

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 15.12.2015

**der 918. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 01.12.2015**

Beginn: 14.25 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Frau Alfaro d'Alençon  
Frau Cifire  
Frau Dötsch-Nguyen  
Herr Frank  
Herr Liebich  
Frau Reinert  
Herr Stein  
Herr Ziegler  
Herr Zorn

**Berater/in:**

Frau Weber  
Herr Lang  
Herr Thurian

**Gäste:**

Frau Karohs (EUREF)  
Frau Orłowsky-Ott (Fak. I)

**Protokoll:**

Frau Eberle

**T A G E S O R D N U N G**

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 917. Sitzung am 3.11.2015	2
3.	Berichte	2
4.	a) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin bei gleichzeitiger Umbenennung des Studiengangs in Building Sustainability – Management Methods for Energy Efficiency.	3-6

4.	b) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin bei gleichzeitiger Umbenennung des Studiengangs in Building Sustainability – Management Methods for Energy Efficiency.	3-6
5.	Änderungssatzungen zur Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für die Studiengänge der Fakultät I a) M.A. Interdisziplinäre Antisemitismusforschung b) M.A. Bildungswissenschaft	7-8
6.	Antrag auf Weiterbeschäftigung im Studienreformprojekt "Optics and Photonics Academic Lab - OPAL"	8-9
7.	Verschiedenes	9

---

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

---

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 917. Sitzung**

Das Protokoll der 917. Sitzung am 3.11.2015 wird mit vier Enthaltungen genehmigt.

---

### **TOP 3: Berichte**

Herr Thurian berichtet (gemeinsam mit Markus Stein und Anja Dötsch über den Ziethen – Workshop (26.-28.11.), der das Thema „Lernen- Neu denken“ zum Schwerpunkt hatte. U. a. wurden über Möglichkeiten gesprochen, wie in Großveranstaltungen ein besserer Kontakt zu den Studierenden und ein besserer Lernerfolg hergestellt werden könnte. Sehr hilfreich war die Diskussion mit den anwesenden Lehrpreisträgern Thamsen und Lachmann und den Studiendekanen. Darüber hinaus wurde über „Lern- und Lebensräume an der TU“ gesprochen. Die Workshop-Ergebnisse sollen in geeigneter Form aufgearbeitet und in der Universität bekannt gemacht werden.

Der Hauptantrag zur Systemakkreditierung wurde am 30.11.2015 an die Akkreditierungsagentur ZEVA geschickt. Er kündigt des Weiteren an, dass eine erste Begehung im Rahmen der Systemakkreditierung am 28.01.2016 stattfinden wird.

Außerdem berichtet Herr Thurian von der diese Woche in Berlin stattfindenden Mastermesse (Master and More), auf der er die TU Berlin mit einen Hauptvortrag zum Thema „Masterstudiengänge für Ingenieurinnen und Ingenieure“ vertreten hat, sowie von seiner Teilnahme an der Konferenz an der Zhejiang Universität in China (Hangzhou) vom 20.11. bis 22.11.2015 auf der er einen eingeladenen Vortrag zum Thema „Engineering Education and Entrepreneurship at TUB (Koautoren Agnes von Matuschka und Jan Kratzer)“ gehalten hat.

**TOP 4: a) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin bei gleichzeitiger Umbenennung des Studiengangs in Building Sustainability – Management Methods for Energy Efficiency.**

**b) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden am TU-Campus EUREF der Technischen Universität Berlin bei gleichzeitiger Umbenennung des Studiengangs in Building Sustainability – Management Methods for Energy Efficiency.**

---

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage für den weiterbildenden, internationalen Masterstudiengang „Building Sustainability – Management Methods for Energy Efficiency“ vom 11.10.2015
- Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung vom 30.10.2015
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung vom 30.10.2015 (inkl. Modulliste)
- Synopse vom 26.11.2015
- GKmE-Beschlüsse 15/4 und 15/5 vom 30.10.2015 (7:0:0)
- Modulbeschreibungen

Bearbeiterin: Frau Alfaro d’Alençon, Frau Dötsch-Nguyen

<b>Antrag der GKmE</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
<b>11.10.2015</b>	<b>17.11.2015</b>	<b>01.12.2015</b>

**Beschluss LSK 1/918– 01.12.2015      Abstimmung: 5:2:1**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der TUB, der Umbenennung des weiterbildenden internationalen Masterstudiengangs „Energieeffizientes Bauen und Betreiben von Gebäuden“ am TU-Campus EUREF in „Building Sustainability – Management Methods for Energy Efficiency“ zuzustimmen, Des Weiteren empfiehlt die LSK die vorgelegten Neufassungen der Studien- und Prüfungsordnung sowie Zugangs- und Zulassungsordnung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung und die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

**Anmerkungen**

Die LSK dankt der GK für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den weiterbildenden internationalen Masterstudiengang „Building Sustainability – Management Methods for Energy Efficiency“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 17.11.2015 unter Beteiligung von Herrn Prof. Behrendt und Frau Karohs sowie Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK und die Antragsstellenden vereinbaren Ergebnisse, die von den Antragsstellenden eingearbeitet werden.

Die Änderungen basieren auf einer Umstellung des Studienverlaufsplans anhand von Studierendenbefragungen sowie im Rahmen der Anpassung an die AllgStuPO.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Der Studiengang enthält in 90 LP:

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (8 Gesamtumfang 60 LP [ca. 67 %])	Wahlpflichtmodule (1-2 von 3, Gesamtumfang 12 LP [ca. 13 %])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 0 LP)
Mündliche Prüfung	0		
Schriftliche Prüfung	1		
Portfolioprüfung	6	2	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 18 LP [20 %]		

Ein Modul ist zwei-, alle anderen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einsemestrig. In der Regelstudienzeit von drei Semestern sind acht Prüfungen zu absolvieren.

Insgesamt geht ein Modul im Umfang von 6 LP (ca. 7 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Es besteht die Möglichkeit aus insgesamt drei Wahlpflichtlehrveranstaltungen zwei zu wählen. Einen freien Wahlbereich gibt es nicht. Letzteres ist für Weiterbildende Studiengänge auch nicht möglich, da die Lehrveranstaltungen von dem aus den Gebühren finanzierten Personal durchgeführt werden müssen.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit nicht dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2). Die TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000 werden in Bezug auf die individuelle Profilbildung und fachübergreifenden Studienanteile nicht vollständig erfüllt, aufgrund der strukturellen Voraussetzungen des Weiterbildenden Masters können sie darüber hinaus aber auch nicht voll erfüllt werden.

Die Module haben einen Umfang von 6, 9 und 12 LP und entsprechen damit der AllgStuPO § 33 (2).

Die LSK würde die Vorlage von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit begrüßen.

Es ist kein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO §4 (2) vorgesehen und in den Studienverlaufsplänen gekennzeichnet.

### **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

#### 1. Inhaltsverzeichnis

„§ 10 a – Prüfungsform A“ ist wenig aussagekräftig, die LSK empfiehlt, das Kapitel mit „§ 10 a – studiengangsspezifische Prüfungsform“ zu benennen.

## 2. § 2 (2) [inhaltlich]

Die LSK empfiehlt eine Übergangsregelung einzuführen, durch welche festgelegt wird, was mit Studierenden passiert, welche zum Zeitpunkt des Auslaufens der alten Ordnung vom 09. Juni 2011 ihr Studium noch nicht beendet haben. Die LSK empfiehlt hier die Überführung in die neue Ordnung und schlägt folgende Formulierung vor: „Studierende, die ihr Studium nach der Ordnung gemäß Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden automatisch in die vorliegende Ordnung überführt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung der bisher erbrachten Leistungen.“

## 3. § 3 [redaktionell]

Die LSK empfiehlt eine Anpassung der Qualifikationsziele gemäß AllgStuPO § 3 (1) und (2), da sich die bisherigen Formulierungen fast ausschließlich auf zu vermittelnde Inhalte beziehen und nicht auf die im EQR aufgeführten Lernergebnisse in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen. Diese Qualifikationsziele sind dabei so zu formulieren, dass klar ist, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Absolvent\_innen erworben haben (outcome-orientierte Formulierung). Die LSK empfiehlt die Überarbeitung des § 3 und verweist auf die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: [http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag\\_ziethen/massnahmen\\_und\\_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/](http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/)).

## 4. § 5 (1) [redaktionell]

In Satz 2 wird beschrieben, dass die Abfolge von Modulen im exemplarischen Studienverlaufsplan „dargestellt“ wird. Hier legt die LSK nahe, das „dargestellt“ durch „empfohlen“ zu ersetzen, da so klarer wird, dass der Studienverlaufsplan keinen Regelcharakter hat. Für Satz 2 schlägt die LSK folgende Formulierung vor: „Die Abfolge von Modulen wird durch den exemplarischen Studienverlaufsplan als Anlage dieser Ordnung empfohlen. Davon unbenommen sind Zwänge, die sich aus der Definition fachlicher Zugangsvoraussetzungen für Module ergeben.“

## 5. § 5 (3) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt, den Absatz mit der mündlichen Formulierung des Studienablaufs zu streichen (Satz 2-6), da zum einen der Studienverlauf bereits exemplarisch anhand des Studienverlaufsplans kenntlich wird und zum anderen auf diese Art und Weise der Studienablauf Ordnungscharakter bekommt und damit ein Abweichen nur noch erschwert möglich ist. Darüber hinaus empfiehlt es sich, Sätze, die den Charakter, Inhalt oder Aufbau des Studiengangs erläutern, in §3 (2) unterzubringen.

## 6. § 9 (3) [inhaltlich]

Die Rückgabefrist des Themas der Masterarbeit beträgt bei einer 4-monatigen Bearbeitungszeit lediglich 2 Wochen. Da eine solche Rückgabefrist nicht nur im Sinne unentschlossener Studierender eingeräumt wird, sondern auch für den Fall, dass sich innerhalb der ersten Wochen abzeichnet, dass eine Bearbeitung des Themas durch unzureichende Quellenlage o.ä. nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, empfiehlt die LSK die Rückgabefrist auf 4 Wochen zu erhöhen. Eine 2-wöchige Frist berücksichtigt gerade den zweiten Fall nur unzureichend.

## 7. § 9 (6) [redaktionell]

Der LSK gegenüber wurde mündlich erläutert, dass in der beruflichen Praxis und Ausbildung

erfahrene Personen als Erst- oder Zweitprüferinnen und -prüfer eingesetzt werden sollen. Dabei wird sichergestellt, dass mindestens eine Prüferin/ein Prüfer TU-Angehörige/TU-Angehöriger ist. Dies ist aus der vorliegenden Formulierung nicht ersichtlich. Die LSK empfiehlt deshalb die folgende Formulierung: „In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können zu Prüferinnen oder Prüfern als Erst- oder Zweitprüfer für Abschlussarbeiten bestellt werden. Eine der beiden Prüferinnen bzw. Prüfer ist TU-Angehörige bzw. TU Angehöriger.“

#### 8. § 10 a [redaktionell]

Da es nur einen Absatz gibt, kann die Absatznummerierung gestrichen werden.

Darüber hinaus gibt die LSK zu bedenken, dass Art und Umfang einer Modulprüfung nicht nur zu Beginn des Moduls bekannt gegeben werden müssen, sondern auch in der Modulbeschreibung festgehalten werden sollen (z.B. Seitenzahl der Hausarbeit).

#### 9. Anlage 1 [redaktionell/inhaltlich]

Die Modulnamen in der Modulliste sind mit denjenigen aus dem Modulkatalog abzugleichen.

Die Module „Project Management“ und „Integration of renewable energies“ werden in der Modulliste zwar als benotet gekennzeichnet, ihnen ist aber keine Prüfungsform zugeordnet. Hier ist die Modulliste zu vervollständigen.

Der Masterarbeit ist die Prüfungsform „Schriftlich“ zugeordnet. Nach AllgStuPO § 39 (1) ist die Abschlussarbeit eine eigenständige Prüfung und kann so in der Modulliste auch einfach als „Abschlussarbeit“ gekennzeichnet werden.

Die LSK merkt an, dass die Möglichkeit besteht, Module zwar mit einer differenziert bewerteten und benoteten Prüfung abzuschließen, diese aber nicht in die Gesamtnote eingehen zu lassen. Dieser Fall wird hier bisher nicht berücksichtigt. Um also §33 (2) BerlHG und die TU interne Richtlinie Beschluss AS 10/744-11.02.2015 umzusetzen, regt die LSK an, weitere Module zu identifizieren, welche zwar differenziert bewertet und benotet, aber nicht in die Gesamtnote eingerechnet werden. Die LSK gibt zu bedenken, dass solche Module auch weiterhin mit Note im Abschlusszeugnis stehen und lediglich als „nicht in die Endnote eingehend“ gekennzeichnet werden.

### **Modulbeschreibungen**

Die LSK merkt an, dass die Modulbeschreibungen in das Modultransfersystem MTS eingepflegt werden sollen, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter:

[http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag\\_ziethen/massnahmen\\_und\\_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/](http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/)).

Weitere redaktionelle Angaben zu den Modulen werden den Studiengangverantwortlichen in Papierform zur Verfügung gestellt.

**TOP 5 a: Satzung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungssatzung für den konsekutiven Masterstudiengang „Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung“ der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin**

---

Es werden vorgelegt:

- Änderungssatzung der Zugangs- und Zulassungssatzung für den konsekutiven Masterstudiengang „Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung“ der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin
- Protokollauszug der AK vom 28.10.2015
- Beschluss des FKR vom 04.11.2015
- Vorlage für den Akademischen Senat

Bearbeiter: Herr Stein

<b>Antrag der Fakultät</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
4.11.2015	10.11.2015	01.12.2015

**Beschluss LSK 2/918– 01.12.2015      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die vorgelegte Änderungssatzung zur Zugangs- und Zulassungssatzung für den konsekutiven Masterstudiengang „Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung“ der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die zuständige Senatsverwaltung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

**Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät I für die guten Unterlagen. Sie begrüßt die Änderungssatzung, da der Studiengang so einer breiteren Bewerber\_innenzahl zugänglich gemacht wird.

**TOP 5 b: Satzung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungssatzung für den konsekutiven Masterstudiengang „Interdisziplinäre Antisemitismusforschung“ der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin**

---

Es werden vorgelegt:

- Änderungssatzung der Zugangs- und Zulassungssatzung für den konsekutiven Masterstudiengang „Interdisziplinäre Antisemitismusforschung“ der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin
- Protokollauszug der AK vom 28.10.2015
- Beschluss des FKR vom 04.11.2015
- Vorlage für den Akademischen Senat

Bearbeiter: Herr Stein

<b>Antrag der Fakultät</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
4.11.2015	10.11.2015	01.12.2015

**Beschluss LSK 2/918– 01.12.2015      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die vorgelegte Änderungssatzung zur Zugangs- und Zulassungssatzung für den konsekutiven Masterstudiengang „Interdisziplinäre Antisemitismusforschung“ der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die zuständige Senatsverwaltung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

**Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät I für die guten Unterlagen. Sie begrüßt die Änderungssatzung, da der Studiengang so einer breiteren Bewerber\_innenzahl zugänglich gemacht wird.

**TOP 6:    Antrag auf Weiterbeschäftigung im Studienreformprojekt "Optics and Photonics Academic Lab - OPAL" an der Fakultät II**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Weiterbeschäftigung im Rahmen des SRP "Optics and Photonics Academic Lab - OPAL" vom 17.11.2015 (= Eingang in LSK-Geschäftsstelle)

Antragsteller/in:     Prof. Dr. Ulrike Woggon, Dr. Oliver Schöps

Personalmittel:     - eine volle WM-Stelle (E13) mit Lehraufgaben  
                              - eine studentische Hilfskraftstelle à 60 h/Monat

Zeitraum:            - 01.01.2016 – 15.02.2016 (1,5 Monate) WM-Stelle  
                              - 01.01.2016 – 30.06.2016 (6 Monate) Studentische Hilfskräfte

Bearbeitung:         LSK-Mitglieder

**Beschluss LSK 3/918 – 01.12.2015      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, der Weiterbeschäftigung des wissenschaftlichen Mitarbeiters für 1,5 Monate bis zum 15.02.2016 sowie der Verlängerung des Vertrages der Studentischen Hilfskraft für 1,5 Monate à 60 h bis zum 15.02.2016 im Rahmen des Studienreformprojektes "Optics and Photonics Academic Lab - OPAL" im Institut für Optik und Atomare Physik der Fakultät II zuzustimmen.



## **Begründung**

Die LSK-Mitglieder befürworten die Verlängerung des Arbeitsverhältnisses des wissenschaftlichen Mitarbeiters für weitere 1,5 Monate, um eine Überführung des Projektes in den Regelbetrieb zu gewährleisten.

Für die Verlängerung der Studentischen Hilfskraftstelle um insgesamt sechs Monate müssten die geplanten Arbeiten genauer beschrieben werden. Die LSK schlägt vor, dies ggf. in einem weiteren Antrag darzulegen.

## **TOP 7: Verschiedenes**

---

Die geänderte Fassung des Antrags zur Neufassung der ZZO des Masterstudiengangs „Luft- und Raumfahrttechnik“ sowie eine Stellungnahme zum damaligen Beschlussentwurf der LSK ist in der Geschäftsstelle eingegangen. Einen Beschluss hat die LSK bisher nicht gefasst. Die UK 5 wird am Dienstag, 8.12. um 14.30 Uhr stattfinden. Der Beschluss soll spätestens am 05.01.2016 in der LSK gefasst werden.

Zur ersten Sitzung im kommenden Jahr, am 05.01.2016 ist der Vizepräsident für Studium und Lehre, Herr Prof. Dr. Heiß, eingeladen. Die Geschäftsstelle bittet um Zusendung von Themenwünschen, sodass diese rechtzeitig vor der Weihnachtspause an den Vizepräsidenten herangetragen werden können. Als Themenwünsche werden geäußert, über die veränderte, gestiegene LP-Anzahl in den Servicemodulen (Analysis, Mechanik etc.) zu sprechen. Außerdem sollen weiterbildende Masterstudiengänge als Thema gesetzt werden.

Sitzungsleitung

Protokoll:

Marcus Stein

Hannah Eberle